



LIECHTENSTEINER
FUSSBALLVERBAND

Schutzkonzept Fussball

für den Trainings- und Spielbetrieb
ab März 2021

Version 26.02.2021

Schutzkonzept Fussball

Trainings- und Spielbetrieb ab März 2021

1. Gruppengrösse

Die maximal erlaubte Gruppengrösse beträgt zehn Personen. Es dürfen mehrere klar abgegrenzte Zehnergruppen in oder auf derselben Sportstätte trainieren, sofern Schutzkonzepte vorhanden sind und keine Durchmischung stattfindet.

Der Leistungssport und die Sportschüler:innen sind von den Bestimmungen zur Gruppengrösse nicht betroffen.

2. Umkleide- und Duschräumlichkeiten

Die Schliessung der öffentlich zugänglichen Einrichtungen für den Sport sowohl im Freien als auch in Innenräumen ist aufgehoben. Unter Einhaltung der maximalen Gruppengrösse sind Umkleide- und Duschräumlichkeiten benutzbar, sofern sie vom Anlagenbetreiber freigegeben sind.

3. Trainings- und Spielbetrieb

3.1 Breitensport

3.1.1 Trainingsbetrieb Breitensport

Fussballtrainings im Freien und in Innenräumen (Hallen) sind im Breitensport für Gruppen bis jeweils maximal zehn Personen inklusive Trainer:in möglich. Bei den Trainings sollte auf Körperkontakt verzichtet werden. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Sofern die Trainer:innen auf Distanz bleiben, kann eine Trainingsgruppe aus zehn, ansonsten aus neun Spieler:innen bestehen.
- Sofern machbar, bilden trainingsübergreifend immer dieselben Spieler:innen eine Trainingsgruppe. Im Rahmen einer einzelnen Trainingseinheit ist zu vermeiden, dass Spieler:innen die Trainingsgruppe tauschen.
- Je nach Platz- oder Hallengrösse können bei ausreichendem Abstand mehrere Trainingsgruppen von jeweils maximal zehn Personen miteinander trainieren.
- Die Trainingseinheiten sollen so gestaltet werden, dass auf Übungen mit intensivem Körperkontakt verzichtet wird. Es gilt die Balance zwischen Sicherheit bzw. Risikominimierung und Umsetzbarkeit zu halten.
- Von jeder Trainingseinheit sind Präsenzlisten zu führen. Es ist dabei zu empfehlen, die Mitglieder der einzelnen Trainingsgruppen separat auszuweisen.

3.1.2. Spielbetrieb Breitensport

Aufgrund der Bestimmung zur maximalen Gruppengrösse von zehn Personen sind im Breitenfussball keine Trainingsspiele möglich.

3.2. Leistungssport

3.2.1. Trainingsbetrieb Leistungssport

Im Leistungssport oder für Sportschüler:innen sind Fussballtrainings in Gruppen bis maximal 15 Personen oder in beständigen Wettkampfteams möglich.

3.2.2. Spielbetrieb Leistungssport

Spiele sind im Leistungssport unter Einhaltung eines strengen Schutzkonzeptes erlaubt. Über die Durchführbarkeit der Spiele ist im Einzelfall zu befinden.

Weiterreichende Bestimmungen

Sowohl beim Trainings- als auch beim Spielbetrieb sind weiterreichende Bestimmungen des Anlagenbetreibers oder der jeweiligen Liga zu befolgen.

4. Nur symptomfrei ins Training oder zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Schutzkonzept Fussball

Trainings- und Spielbetrieb ab März 2021

5. Abstand- und Hygieneregeln, Maskenpflicht

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist auf Abstand zu achten, ebenso sind die Hygieneregeln einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Besondere Beachtung ist den Abstands- und Hygieneregeln dort zu schenken, wo auch Umkleide- und Duschräumlichkeiten benutzt werden dürfen. Hier und auf der gesamten Sportanlage ist den Geboten zum Tragen von Schutzmasken gemäss Angaben des Anlagenbetreibers strikt Folge zu leisten.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte:r

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine:n Corona-Beauftragte:n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen ausnahmslos eingehalten werden.

Schaan, 26. Februar 2021



Rene Pauritsch
Sportdirektor



Martin Stocklasa
Ressortleiter Breitenfussball